

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Geschichte“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd HRSGe)
- „Lateinische Philologie“ (im 2F-BA)
- „Latein“ (im MEd Gym/Ge)
- „Griechische Philologie“ (im 2F-BA)
- „Griechisch“ (im MEd Gym/Ge)
- „Philosophie“ (im 2F-BA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im MEd Gym/Ge)
- „Praktische Philosophie“ (im BA/MEd HRSGe)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Lateinische Philologie“, „Latein“, „Griechische Philologie“ und „Griechisch“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Philosophie“, „Philosophie/Praktische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. und 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die Akkreditierung wird für die unter 1. angeführten Teilstudiengänge mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2019** anzuzeigen.

5. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Für die Teilstudiengänge in der Geschichte:

- A 1.1 Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Bei der Beschreibung der Lernergebnisse muss die Progression zwischen Bachelor- und Masterstudium deutlicher erkennbar sein.
 - b) Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).

Für die Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie:

- A 2.1 Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Die Grammatikanteile in den Modulen 3 bis 6 müssen ausgewiesen werden.
 - b) Die im Gutachten genannten Widersprüche zwischen den Angaben in den Modulbeschreibungen und im idealtypischen Studienverlaufsplan müssen bereinigt werden.
 - c) Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).
- A 2.2 In den Bachelor-Teilstudiengängen muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein; Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Teilstudiengänge im Paket:

- E 1.1 Im Bereich des digitalen Lernens sollte neben einer verstärkten Berücksichtigung in den einzelnen Fachcurricula eine grundlegende fächerübergreifende Konzeptionierung erfolgen.
- E 1.2 Das forschende Lernen sollte entsprechend dem im Modellbericht ausgewiesenen Status als Leitkategorie fächerübergreifend konzeptionell verankert und von Studienbeginn an umgesetzt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Geschichte:

- E 2.1 In den Modulbeschreibungen sollten über die Epochengliederung hinaus andere (z. B. problem- oder methodenorientierte) Zugänge zumindest exemplarisch erkennbar sein.
- E 2.2 In den Einführungsmodulen zu den Epochen sollte die Modulprüfung nicht auf zwei Leistungen verteilt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie:

- E 3.1 Sind als Studienleistungen schriftliche Tests vorgesehen, die einer Klausur vorangehen, sollte diese Funktion aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.
- E 3.2 Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlich werden, dass das forschende Lernen aus dem Praxissemester im weiteren Studium aufgegriffen wird.
- E 3.3 Die fachdidaktische Forschung sollte stärker verankert werden.

Für die Teilstudiengänge in der Philosophie:

- E 4.1 Die Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern bzw. der lehramts- und fachwissenschaftlichen Ausrichtung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und die fachliche Breite der Studienprogramme sollten in der Darstellung der Curricula deutlicher gemacht werden.
- E 4.2 Die Möglichkeiten, im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Fachdidaktik zu belegen, sollten erhöht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Geschichte“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd HRSGe)
- „Lateinische Philologie“ (im 2F-BA)
- „Latein“ (im MEd Gym/Ge)
- „Griechische Philologie“ (im 2F-BA)
- „Griechisch“ (im MEd Gym/Ge)
- „Philosophie“ (im 2F-BA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im MEd Gym/Ge)
- „Praktische Philosophie“ (im BA/MEd HRSGe)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 12./13.11.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michele Barricelli	Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar
Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser	Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Klassische Philologie
Prof. Dr. Georg Mohr	Universität Bremen, Institut für Philosophie
Dr. Peter Lütke Westhues	Schulleiter Pelizaeus-Gymnasium Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Christopher Kohl	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Vertreterin des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
RSD Beatrix Menge	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Teilstudiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd HRSGe)
- „Lateinische Philologie“ (im 2F-BA)
- „Latein“ (im MEd Gym/Ge)
- „Griechische Philologie“ (im 2F-BA)
- „Griechisch“ (im MEd Gym/Ge)
- „Philosophie“ (im 2F-BA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im MEd Gym/Ge) und
- „Praktische Philosophie“ (im BA/MEd HRSGe).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 bzw. 03./04.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 12./13.11.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der kon-

zeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen wird i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Fachs im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester,

das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich

verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Alle im Paket enthaltenen Fächer sind am Fachbereich 08 (Geschichte/Philosophie) angesiedelt. Zuständig für die Organisation der Studienprogramme in der Geschichte ist die Geschäftsführung des Historischen Seminars in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Seminars für Alte Geschichte und der „Schnittstelle Geschichte und Beruf“. Für die Koordination der Module sind die Modulbeauftragten zuständig, die auch als Ansprechpartner/innen für die Studierenden fungieren. Das Lehrangebot wird erst von der Lehrplankonferenz im Fach und dann vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten und anschließend vom Fachbereichsrat beschlossen. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden, zu Beginn des Studiums ist eine Einführungsveranstaltung vorgesehen.

In der Klassischen Philologie werden Fragen zu Lehre und Studium im Institutsvorstand und im Studienbeirat des Fachbereichs diskutiert. Am Institut wurde eine Studienfachberatung eingerichtet, die Aufgaben in der Information und Beratung der Studierenden wahrnimmt. Zudem bieten ein Servicebüro und die Lehrenden Sprechstunden an. Zu Beginn des Semesters findet eine Informationsveranstaltung für alle Studierenden statt, für Studienanfänger/innen wird eine Orientierungsveranstaltung angeboten. Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt unter den Lehrenden sowie im Institutsvorstand, bevor es vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten und anschließend vom Fachbereichsrat beschlossen wird. Die Verantwortung für die Teilstudiengänge liegt bei der Geschäftsführung des Instituts. Den einzelnen Modulen sind Modulbeauftragte zugeordnet.

In der Philosophie erfolgt die Fachstudienberatung durch einen fest angestellten Mitarbeiter, für die Studierenden stehen verschiedene Informationsmedien zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums werden eine Informationsveranstaltung und eine Orientierungswoche angeboten. Die Schreibwerkstatt bietet Beratung bei Schreibproblemen. Die Koordination des Lehrangebots obliegt der Geschäftsführerin des Philosophischen Seminars, die Organisation erfolgt auf Basis einer elektronischen Tabelle. Die Überprüfung der Eintragungen und die Sicherstellung der Vollständigkeit werden von der Geschäftsführerin des Seminars vorgenommen.

Bewertung

Die Studienorganisation ist in allen Fächern nachvollziehbar und praxistauglich geregelt. Die Absprachen zwischen den Fächern funktionieren ebenso wie die Nachsteuerung per Hand. Dieser Eindruck wird von der Tatsache gestützt, dass es keinen bekannten Fall der Studienzeitverlängerung durch mangelnde Überschneidungsfreiheit gibt. Auch beim Sonderfall Praxissemester scheinen die Kommunikations- und Abstimmungsmechanismen zu greifen.

Die Beratungsangebote erwecken ebenfalls einen positiven und professionellen Eindruck. Für fachübergreifende und psychische Fragen und Probleme der Studierenden existieren Beratungsmöglichkeiten. Zudem gibt es Veranstaltungen, um dem Bedarf an Information und Beratung gerecht zu werden. Im Fach Geschichte werden fachliche und studienverlaufsbezogene Beratungen in angemessener Weise durchgeführt, auch im Bereich der Berufsorientierung sind Verbesserungen feststellbar. Für das Fach Philosophie gilt überwiegend das gleiche. Auf die Fächer Latein und Griechisch trifft dies ebenfalls zu; allerdings legen beide hohen Wert darauf, dass sie individuell für die Studierenden viele Beratungen durchführen, was die Studierenden im Gespräch bestätigten. Von der teilweise eingeschränkten Barrierefreiheit an der Hochschule sind die Beratungsangebote überwiegend nicht betroffen.

In den Bereichen der angemessenen Vergabe von Leistungspunkten und der Prüfungsorganisation existieren einige Gemeinsamkeiten zwischen den Fächern: Fachübergreifend ist zunächst feststellbar, dass alle Praxiselemente mit Leistungspunkten versehen sind. Zudem gibt es in den Fächern Erasmus-Koordinator/inn/en, die die Anrechnung von im Ausland absolvierten Leistungen zur überwiegenden Zufriedenheit der Studierenden betreuen (wenngleich die Studierenden im Fach Geschichte Probleme in der Kombinatorik von zwei Fächern und Bildungswissenschaften verorteten, aber ausdrücklich nicht bei der Anrechnung). Die Prüfungsordnungen enthalten Verlaufspläne, Nachteilsausgleiche, sind rechtlich geprüft und öffentlich einsehbar. Abgesehen davon ergibt sich ein differenziertes Bild.

Im Fach Geschichte wünschen sich die Studierenden, dass für die verschiedenen Prüfungsformen die Anforderungen innerhalb des Fachs noch stärker abgestimmt und die Bewertungsmaßstäbe noch transparenter kommuniziert werden. Das Vorhaben des Fachs, in einigen Modulen die Studienleistungen Teile der Prüfungsleistungen werden zu lassen, erscheint kritikwürdig und widerspricht dem Grundsatz, in der Regel eine Prüfung pro Modul vorzusehen (vgl. Kap. 2.1.2 mit Monitum 5). Davon abgesehen ist bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit feststellbar. Der veranschlagte studentische Workload erscheint plausibel und angemessen. Die Regelstudienzeit ist ohne größere Schwierigkeiten einhaltbar. Die beschränkte Anzahl der Prüfungsversuche stellt für die Studierenden kein Problem dar.

Die Studierenden im Fach Philosophie äußerten ebenfalls eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Studienfach. Dem Wunsch der Studierenden nach zusätzlichen fachdidaktischen Anteilen im Studium kam das Fach entgegen. Die beschränkte Anzahl der Prüfungsversuche stellt für die Studierenden nach eigener Aussage kein Problem dar und wirkt sich auch nicht negativ auf die Zufriedenheit aus. Die Leistungsanforderungen werden ebenfalls transparent formuliert. Die Vielzahl Studierender, die das Fach außerhalb der Regelstudienzeit studieren, ist nicht auf Schwierigkeiten mit dem Curriculum zurückzuführen. Die Vielzahl der Prüfungsformen ist auf einem angemessenen Niveau. Die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Fachvertreter/inne/n wirkt zudem produktiv.

In den Fächern Latein und Griechisch zeigten sich die Studierenden mit der Betreuung und der Transparenz der Anforderungen ebenfalls zufrieden. Allerdings fällt eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an (Teil-)Prüfungs- und Studienleistungen auf, die neben einem enormen Arbeitsaufwand dazu führt, dass der Grundsatz des modulumfangenden Prüfens in vielen Fällen nicht erfüllt wird. Die von den Fächern vorgeschlagenen Änderungen am Curriculum zur Reduzierung der hohen Prüfungsbelastung sind zu begrüßen, erscheinen aber noch nicht ausreichend, um die Studierbarkeit merklich zu verbessern. Positiv hervorzuheben ist die Anrechenbarkeit des Graecums, dessen Erwerb während des Studiums laut Aussagen von Studierenden und Fachvertreter/inne/n den wesentlichen Faktor der langen Studienzeit darstellt. Auch wenn die Vorbereitung auf das Graecum unzweifelhaft mit viel Aufwand verbunden ist, muss auch das System der Studien- und Prüfungsleistungen im Fachstudium noch einmal in den Blick genommen werden (vgl. Kap. 2.2.2 mit Monitum 8).

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im 2-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehramtern G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

Die Studienprogramme in der Geschichte sollen für Funktionen in allen Berufsfeldern qualifizieren, die mit der Tradierung und Pflege des Gedächtnisses der Menschheit zu tun haben. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Vermittlung. Zu möglichen Arbeitgebern zählen zum Beispiel Museen, Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Verlage, Funk und Fernsehen, Onlinemedien, Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder die Tourismusbranche. Um eine frühzeitige Orientierung und das Absolvieren von Praktika zu fördern, wird das Modul „Einführung in die Geschichtskultur“ angeboten. Zudem soll die „Schnittstelle Geschichte und Beruf“ die Berufsfeldorientierung unterstützen.

Die Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie sollen auch Schlüsselkompetenzen zum Beispiel im Umgang mit Sprache und Texten ausbilden, die für Berufsfelder auch außerhalb der Schule relevant sind. Angezielt werden insbesondere literatur- und kulturorientierte Bereiche wie zum Beispiel Archive, Museen, Verlage, Journalismus oder neue Medien. Bisher gingen Absolvent/inn/en ins Lehramt, aufgrund der sich ändernden Einstellungssituation wird für die Zukunft eine andere Verteilung erwartet.

In der Philosophie kommen für Absolvent/inn/en verschiedene Berufsfelder in Frage, die vom individuellen Profil und der Fächerkombination abhängen und laut Antrag von Unternehmensberatungen über den Journalismus bis zu Tätigkeiten in kulturellen Einrichtungen reichen. Zur Information über Berufswege außerhalb von Schule und Hochschule werden zum Beispiel Absolvent/inn/en aus außeruniversitären Berufsfeldern zu Vorträgen eingeladen.

Bewertung

Aus der Sicht der Berufspraxis bestehen im Grundsatz keine Zweifel, dass die Studierenden der begutachteten Studiengänge konsequent, sachgerecht und angemessen auf die Anforderungen des Berufsfeldes Schule sowie perspektivisch auf andere Berufsfelder außerhalb der Schule vorbereitet werden. Das forschende Lernen in der Lehrerbildung im Praxissemester der Masterstudiengänge ist gut etabliert. Für das Thema „Digitalisierung“ gibt es in der Lehrerbildung allerdings derzeit kein hochschulweites Gesamtkonzept. Die Orientierung am Medienkompetenzrahmen der KMK sowie der von der WWU praktizierte Austausch mit den Bezirksregierungen mit dem Ziel, Lehramtsstudierende dazu zu befähigen, unter Einsatz digitaler Medien Unterricht zu gestalten, erscheint notwendig und geboten. Neben der verstärkten Berücksichtigung in den einzelnen Fachcurricula sollte ein grundlegendes fächerübergreifendes Konzept erarbeitet werden **[Monitum 1]**.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung im Einzelnen zeigt unterschiedliche Ausprägungsgrade:

Im Teilstudiengang „Geschichte“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird durch die Module „Einführung in die Geschichtskultur“, die „Schnittstelle Geschichte und Beruf“ sowie durch die Entscheidung, Lehrveranstaltungen an Lehrbeauftragte aus Museen, Archiven etc. zu vergeben, überzeugend auf Berufsfelder außerhalb des Lehramts vorbereitet. Die fachdidaktische Bildung ist in Kooperation mit dem ZfL konsequent und interdependent umgesetzt. Die Digitalisierung ist als Querschnittsaufgabe im Studiengang Geschichte nicht verpflichtend, gleichwohl in verschiedenen Veranstaltungen vorhanden.

In den Teilstudiengängen der Klassischen Philologie bereiten das Fachdidaktikmodul im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sowie das Praxissemester mit der entsprechenden Vorbereitung und Begleitung im Masterstudiengang konsequent, sachgerecht und angemessen auf das Berufsfeld Schule vor. In den Modulbeschreibungen könnte gleichwohl deutlicher werden, dass das forschende Lernen aus dem Praxissemester heraus im weiteren Studiengang aufgegriffen wird **[Monitum 7]**. In den vorliegenden Fächern insgesamt gibt es zum Teil sehr gute Ansätze für das forschende Lernen. Empfohlen wird, dieses entsprechend dem Status als Leitkategorie, wie sie im Bericht der WWU zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge dargestellt wird, fächerübergreifend konzeptionell zu verankern und von Studienbeginn an umzusetzen **[Monitum 2]**.

In der Klassischen Philologie sollten ferner Möglichkeiten geprüft werden, Forschungen im Bereich der Fachdidaktik stärker bei den Lehrenden zu etablieren, etwa durch die Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur **[Monitum 9]**.

Im Teilstudiengang „Philosophie“ im Rahmen des polyvalenten Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollten die Möglichkeiten, Fachdidaktik zu belegen, erweitert werden. Die Option, fachdidaktische Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium vorzuziehen, sollte durch alternative Formate ersetzt werden **[Monitum 11]**. Dass die Fachdidaktik im polyvalent ausgerichteten Bachelorstudium angesichts des hohen Anteils von Studierenden, die keinen lehrerbildenden Masterstudiengang anschließen, nicht für alle Studierenden verpflichtend ist, kann nachvollzogen werden. Gleichwohl wären weitere reguläre Wahlmöglichkeiten formal weniger kompliziert als die derzeitige Lösung und würden die Fachdidaktik im Curriculum stärker sichtbar machen.

1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

Nach Angaben in den Antragsunterlagen werden die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung am Fachbereich 8 umgesetzt. Die Lehrenden sollen Evaluationsergebnisse mit den Studierenden diskutieren. Zudem sind diese Gegenstand von jährlichen Gesprächen des Dekanats mit den studentischen Vertreter/innen im Fakultätsrat und aus den Fachschaften aus den Lehreinheiten des Fachbereichs. In der Philosophie wurde darüber hinaus eine qualitative Zwischenevaluation für Lehrveranstaltungen eingeführt.

Bewertung

Die WWU sieht im Rahmen der Qualitätssicherung sowohl Lehrevaluationen einschließlich Überprüfungen des studentischen Workloads als auch Befragungen von Absolvent/inn/en vor. Die Evaluationen der Studiengänge lagen der Gutachtergruppe vor und sind aussagekräftig. Alle Fächer haben die Ergebnisse der Evaluationen mit in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einfließen lassen. Die Studierenden der Fächer Geschichte und Philosophie zeigten in den Befragungen durchweg eine hohe Zufriedenheit, in Latein wurde auch im Rahmen der Evaluation auf die Probleme mit der Studierbarkeit aufmerksam gemacht. Die moderaten Anpassungen in Geschichte und Philosophie sind teilweise auf Wünsche der Fächer zurückzuführen, teilweise auch auf Beratungen mit den Studierenden. In der Klassischen Philologie wurde bereits mit Änderungen am Curriculum auf die Rückmeldungen der Studierenden reagiert (vgl. Kap. 1.2 und 2.2.2).

Für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit existieren an der WWU verschiedene Einrichtungen und Konzepte, die auf die Studienprogramme angewandt werden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge im Fach Geschichte

2.1.1 Profil und Ziele

Geschichte wird als Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und damit auch für das Lehramt GymGe sowie für das Lehramt HRSGe angeboten. Die Bachelorprogramme zielen auf eine Einführung in die geschichtstheoretischen Grundlagen und die Beherrschung der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen sowie die Befähigung, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu strukturieren, kritisch zu hinterfragen sowie sachlich und sprachlich angemessen zu präsentieren. Zugleich sollen grundlegende Fachkenntnisse der Geschichte vermittelt werden, indem in die ganze epochale, sektorale und räumliche Bandbreite des Fachs Geschichte eingeführt wird. Weiterhin stellt die geschichtsdidaktische Ausbildung der Studierenden ein zentrales Element der Studienprogramme dar. Die lehrerbildenden Masterprogramme sind spezifisch auf das angestrebte Lehramt ausgerichtet. Neben fachdidaktischen sollen auch fachwissenschaftliche Kompetenzen vertieft und erweitert werden.

Die geschichtsdidaktische Ausbildung ruht nach Darstellung im Antrag auf drei Säulen, die neben der Vermittlung zentraler Theorien, Kategorien und Konzepte der Geschichtsdidaktik in der geschichtsstrukturellen Schwerpunktsetzung und der geschichtsdidaktischen Lehr-Lern-Forschung liegen. Unterschieden wird zwischen einer grundständigen geschichtswissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Ausbildung und einer fachspezifischen Profilierung der LABG-Novellierungen, die sich im Praxissemester, dem Bereich Inklusion bzw. Diversität und dem DaZ-Modul manifestieren. Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten stehen verschiedene Kooperationen mit Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland zur Verfügung.

Diese grundsätzliche Konzeption des Studienprogramms hat sich nach Darstellung im Antrag bewährt, jedoch wurde die fachdidaktische Ausbildung stärker fokussiert.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich wesentlich an dem von der Hochschule definierten Qualifikationsziel einer „forschenden Grundhaltung“ der Lehramtsstudierenden. Damit zielen die Studienprogramme auf eine wissenschaftliche Befähigung. Zugleich wird, vor allem mittels bestimmter überfachlicher Aspekte der Ausbildung sowie durch die gute Umsetzung der Lehrevaluation, das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung angestrebt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch die Betonung des kritisch-reflexiven Bewusstseins sowie die Einführung in wesentliche Bereiche einer partizipativ angelegten Geschichtskultur gefördert.

In den fächerübergreifenden Ordnungen sind die Zugangsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Studiengänge dokumentiert. In der Zugangs- und Zulassungsordnung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ der WWU wird in diesem Zusammenhang auf § 11 der Lehramtszugangsverordnung NRW verwiesen, wonach für das Studium des Fachs Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums gefordert werden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das geschichtswissenschaftliche Curriculum im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist so angelegt, dass alle Epochen im Studienverlauf berücksichtigt werden. Die ersten drei Semester sind als Einführungsphase angelegt. Hier sollen die zentralen Entwicklungen und Strukturprobleme der verschiedenen Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Neuere und Neueste Geschichte) thematisiert und grundlegende Methodenkenntnisse vermittelt werden. In der anschließenden Vertiefungsphase, die ebenfalls drei Semester umfasst, wird zu jeder Epoche ein Vertiefungsmodul studiert. Zudem belegen die Studierenden entsprechend ihrer Ausrichtung ein Modul zur Einführung in die Geschichtsdidaktik bzw. zur Einführung in die Geschichtskultur. Das Masterstudium für das Lehramt GymGe beinhaltet neben dem Praxissemester ein fachdidaktisches Modul und ein fachwissenschaftliches Modul zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Beim Bachelorstudium für das Lehramt HRSGe müssen ebenfalls die drei Einführungsmodule in die genannten Epochen studiert werden sowie zwei der epochenbezogenen Vertiefungsmodule nach Wahl. Die Fachdidaktik nimmt gegenüber dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einen breiteren Umfang ein, wobei Fragen der schulischen und der außerschulischen Vermittlung von Geschichte thematisiert werden sollen. Das Curriculum des Masterstudiengangs für das Lehramt HRSGe entspricht von der Grundstruktur her dem für das Lehramt GymGe, wobei im Sinne der Vorgaben das fachwissenschaftliche und das fachdidaktische Modul einen geringeren Umfang haben.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen, darunter Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen. Ein Schwerpunkt auf Hausarbeiten wird nach Darstellung im Antrag bewusst gesetzt.

Es wurden seit der erstmaligen Akkreditierung mehrere Veränderungen am Curriculum vorgenommen. Unter anderem wurden Neuerungen zum Beispiel in Form neuer Veranstaltungsformate eingeführt, die auf den Umgang mit Diversität und Inklusion zielen, sowie Veränderungen, die die stärkere Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, die bessere Einbindung des Praxissemesters oder die Teilhabe der Studierenden an empirischer Forschung zum Ziel haben.

Bewertung

Im Rahmen der Studienprogramme werden durch die vorgesehenen Module sowohl Fachkenntnisse als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt. Auf dieser Grundlage können fachliche, generelle und methodische Schlüsselkompetenzen entwickelt werden. Damit entspricht das Curriculum weitestgehend den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor bzw. Master) definiert werden, sowie den KMK-Standards. Indessen verbleiben die curricularen Inhalte – gerade vor dem Hintergrund einer von Diversität geprägten Studierendenschaft – eher konventionell (Schwerpunkt auf epochalem Durchgang, nicht auf geschichtswissenschaftlichen Dimensionen oder Schlüsselproblemen). Unzweifelhaft spiegeln sich aktuelle Forschungsdiskurse und methodische Zugänge in der Geschichtswissenschaft, wie von den Verantwortlichen hervorgehoben, auch in der Lehre wider, sie werden jedoch in den Modulbeschreibungen nicht abgebildet bzw. konkretisiert. Um sie für die Studierenden auffindbar zu machen, sollten hier über die Epochengliederung hinaus andere (z. B. problem- oder methodenorientierte) Zugänge zumindest exemplarisch erkennbar sein **[Monitum 4]**.

Ähnlich fügen sich die Teilstudiengänge weitgehend konsistent in das Modell der kombinatorischen Studiengänge ein. Jedoch kommt, auch aufgrund der Verwendung eher unspezifischer Operatoren in den Modulbeschreibungen, nicht immer deutlich genug zum Ausdruck, worin die Progression im Kompetenzerwerb zwischen den Qualifikationsniveaus (also Bachelor- und Masterniveau) besteht. Die Inhalte und Kompetenzen, die im Hinblick auf Inklusion vermittelt werden, sind zum Teil noch nicht genügend präzisiert bzw. transparent und nachvollziehbar gemacht. In den genannten Punkten ist eine Präzisierung der Darstellung in den Modulbeschreibungen erforderlich **[Monitum 3a und b]**.

Die Lehr- und Lernformen für den Studiengang sind adäquat. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. In den Einführungsmodulen zu den Epochen ist die Modulprüfung immer noch auf zwei Leistungen verteilt, was damit begründet wurde, dass mit der Klausur und der Hausarbeit unterschiedliche Kompetenzen überprüft werden sollen. Diese Lösung sollte zu Gunsten jeweils einer modulumfangreichen Prüfung überdacht werden **[Monitum 5]**, da die Ausnahme von der Regel einer Prüfung pro Modul hier zwar unter dem Aspekt der Studierbarkeit noch akzeptabel, aber inhaltlich nicht zwingend erscheint.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das derzeit geltende Modulhandbuch sowie eine ältere Version sind auf der Homepage der WWU zugänglich.

2.1.3 Ressourcen

In der Geschichte gibt es 27 Professuren und etwa 20 Stellen (Vollzeitäquivalente) auf der Ebene der festangestellten bzw. verbeamteten und befristet angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Unter den Professuren befinden sich zwei im Bereich der Fachdidaktik. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt, zum Beispiel aus Museen und Archiven der Region.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter Fachbibliotheken mit Arbeitsplätzen für Studierende und ein Computer-Pool.

Bewertung

Es sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Es besteht ein Angebot zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Qualifizierung, das von den Lehrenden in Anspruch ge-

nommen werden kann. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Klassische Philologie

2.2.1 Profil und Ziele

Lateinische und Griechische Philologie werden als Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang für das Lehramt GymGe angeboten. Ziel des Bachelor- und Masterprogramms in Lateinischer Philologie ist es, in einem sukzessiven Wissensaufbau die vollständige Erschließung lateinischer Texte im Hinblick auf ihre literaturhistorischen und stilistisch-ästhetischen Qualitäten sowie die Erschließung der Kultur des römischen Raumes zu vermitteln. Im Bachelorstudium soll ein Schwerpunkt im sprachwissenschaftlichen Bereich auf der Vertiefung und Erweiterung der lateinischen Sprachkenntnisse mit dem Ziel eines fundierten inhaltlichen und formalen Verständnisses der sprachlichen Phänomene liegen. Den zweiten Schwerpunkt bilden im literaturwissenschaftlichen Bereich die Analyse und Interpretation literarischer Zeugnisse. Das Bachelorstudium ist polyvalent ausgerichtet und hat den Umgang mit der lateinischen Sprache und Literatur in wissenschaftlichen Kontexten zum Ziel. Auf die Tätigkeit als Lehrer/in im Lehramt GymGe soll explizit der Master-Teilstudiengang vorbereiten. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung der Kenntnis didaktischer und methodischer Konzepte des lateinischen Sprach- und Lektüreunterrichts. Zudem sollen die erworbenen Sprachkenntnisse gesichert und die Kompetenzen im literaturwissenschaftlichen Bereich schulbezogen vertieft werden. Das Konzept hat sich nach Darstellung im Antrag als tragfähig erwiesen, es wurden jedoch kleinere Änderungen vorgenommen.

Die Teilstudiengänge in der Griechischen Philologie sollen in sukzessivem Wissensaufbau die vollständige Erschließung griechischer Texte im Hinblick auf ihre literarhistorischen und stilistisch-ästhetischen Qualitäten und die Erschließung der Kultur des griechisch-hellenistischen Raumes vermitteln. Der Schwerpunkt im Bachelorstudium soll im sprachwissenschaftlichen Bereich auf der Vertiefung und Erweiterung der griechischen Sprachkenntnisse mit dem Ziel eines fundierten inhaltlichen und formalen Verständnisses der sprachlichen Phänomene sowie im literaturwissenschaftlichen Bereich auf der Analyse Interpretation literarischer Zeugnisse liegen. Das Bachelorprogramm ist polyvalent ausgerichtet und hat den Umgang mit der griechischen Sprache und Literatur in wissenschaftlichen Kontexten zum Ziel. Das Masterstudium ist auf die Tätigkeit als Lehrer/in im Lehramt GymGe ausgerichtet. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung der Kenntnis didaktischer und methodischer Konzepte des griechischen Sprach- und Lektüreunterrichts. Zudem sollen die erworbenen Sprachkenntnisse gesichert und die Kompetenzen im literaturwissenschaftlichen Bereich schulbezogen vertieft werden. Angesichts der geringen Studierendenzahlen gibt es laut Antrag noch wenig Erfahrung mit der Tragfähigkeit des Konzepts.

Für Auslandsaufenthalte kann in der Lateinischen und der Griechischen Philologie auf Abkommen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden.

Bewertung

Das Profil beider konsekutiver Studienprogramme folgt den Richtlinien der Universität Münster. Das Bachelorstudium ist polyvalent angelegt. Mit seinem starken Akzent auf der Sprache und Literatur legt es vor allem den fachlichen Grundstein für ein anschließendes Masterstudium, das auf das Berufsziel des Lehramts ausgerichtet ist. Dem polyvalenten Anspruch des Bachelorstudiums ist jedoch mit dem Einbezug der Sprachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Kulturkompetenz Rechnung getragen. Umgekehrt wird der lehramtsorientierte Master-Teilstudiengang bereits durch fachdidaktische Aspekte im Bachelorstudium angebahnt. Die seitens der Hochschule vorgesehene Einbindung des Praxissemesters in die Mitte des Masterstudiums ist gewährleistet. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden

durch den von Studienjahr zu Studienjahr stetig wachsenden Anteil des eigenverantwortlichen Selbststudiums und durch das Konzept des forschenden Lernens unterstützt.

Insgesamt werden die Studierenden sowohl zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit der lateinischen (griechischen) Literatur als auch mit deren Vermittlung im Schulunterricht befähigt.

In der Zugangs- und Zulassungsordnung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ der WWU wird auf § 11 der Lehramtszugangsverordnung NRW verwiesen, wonach in den Fächern Latein und Griechisch als Zugangsvoraussetzungen das Latinum und das Graecum gefordert werden. Der nachträgliche Erwerb des Graecums (und Latinums) in Form einer im Studienverlauf ablegbaren Erweiterungsprüfung ist gewährleistet und wird im Rahmen der von der Uni Münster gegebenen Möglichkeiten maximal kreditiert (mit 6 LP), so dass es hier keine Optimierungsmöglichkeiten mehr gibt. Der nachträgliche Erwerb des Graecums (Latinums) bis zum dritten Semester ist realistisch.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Struktur der Teilstudiengänge in der Lateinischen und der Griechischen Philologie ist identisch. Im Bachelorstudium sind acht Module vorgesehen, die auf einen spiralförmigen Wissensaufbau zielen. Dabei sollen ein einführendes Modul, fünf auf bestimmte Bereiche bzw. Aspekte der Literatur ausgerichtete Module und ein Modul zur jeweiligen Nachbardisziplin zu einem selbständigen Umgang mit antiker Literatur mit stets komplexer werdender Sach- und Methodenkompetenz führen. In einem dieser Module werden auch morpho-syntaktische Kenntnisse vertieft als Grundlage für den Aufbau einer aktiven Sprachbeherrschung, für die ein Modul im letzten Studienjahr vorgesehen ist. Im Einführungsmodul sind auch Basiskenntnisse zur Satz- und Texterschließung und zur historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung des römischen Staats bzw. zur griechischen Geschichte sowie fachdidaktische Aspekte enthalten. Wahlmöglichkeiten bestehen zum Teil innerhalb von Modulen, in einigen Fällen kann auch auf Lehrveranstaltungen benachbarter Fächer zurückgegriffen werden.

Im Masterstudium sind neben dem Praxissemester ein fachdidaktisches und ein fachwissenschaftliches Modul vorgesehen. In das fachdidaktische Modul ist auch eine Vertiefung der aktiven Sprachbeherrschung integriert. Im literaturwissenschaftlichen Modul liegt ein Schwerpunkt auf den Rezeptionsformen und -phasen der lateinischen bzw. griechischen Literatur.

Das Curriculum weist unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen auf. Als Prüfungen sind zum Beispiel Übersetzungsklausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen.

Es wurden verschiedene Veränderungen an den Curricula vorgenommen. Beispielsweise wurde im Bachelorstudium vor den bisherigen Propädeutik-Modulen die Möglichkeit der Vertiefung von Basiskenntnissen in der Sprach- und Übersetzungskompetenz geschaffen. Eine weitere Änderung besteht zum Beispiel darin, dass die Einführung in fachspezifische Hilfsmittel und Arbeitsmethoden stärker nach literarischen Aspekten aufgeteilt wurde und künftig erst nach einer auf semantische und syntaktische Inhalte ausgerichteten Phase vorgesehen ist. Zudem wurde der angesetzte Workload in verschiedenen Modulen auf Grund der gemachten Erfahrungen verändert.

Bewertung

Die analoge Konzeption beider konsekutiver Studienprogramme ist im Blick auf die eng verwandten Fachkulturen inhaltlich und pragmatisch sinnvoll. Der kontinuierliche Kompetenzerwerb und parallele Wissensfortschritt auf sprachlicher wie inhaltlicher/literaturwissenschaftlicher Ebene sind durch den schrittweisen Anstieg der sprachlichen, methodischen und inhaltlichen Anforderungen gewährleistet und werden den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ uneingeschränkt gerecht. Neben einem deutlichen (und wünschenswerten)

fachlichen Schwerpunkt werden auch überfachliche wie didaktische Aspekte in angemessenem Umfang im Studienprogramm berücksichtigt. Der idealtypische Studienverlauf wird anhand der Modulbeschreibungen und der tabellarischen Übersicht gut transparent.

Im Zentrum des Bachelorprogramms stehen das Sprach- und Literaturstudium, anhand dessen auch Schlüsselkompetenzen (wie Sprachsicherheit und -reflexion, kritische Textanalyse, Vernetzung von zunehmend komplexen Wissensfeldern, kommunikative Fähigkeiten, mündliche Präsentation) erworben und trainiert werden.

Das Masterstudium verstärkt, aufbauend auf dem Bachelorstudium, den fachdidaktischen Anteil und bereitet damit konsequent auf den angestrebten Beruf vor. Dabei werden nicht nur fachdidaktische Kenntnisse vermittelt und Unterrichtsschritte eingeübt, sondern auch die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie die Vermittlungskompetenzen geschult. Ergänzend treten im Masterstudium die Forschung und – im Zuge einer Perspektivenweitung auf die Rezeption – der überfachliche Zusammenhang der lateinischen und griechischen Literatur in den Vordergrund.

Die vorgenommenen Änderungen in einzelnen Modulen zielen einerseits auf den zunehmend erforderlichen Ausgleich schulischer Defizite (zumal in der Sprache: Aufnahme eines neuen Basismoduls) und tragen andererseits den Wünschen der Studierenden nach einer Reduktion der Lehrveranstaltungen und einer – dem realen Aufwand angemesseneren – Umverteilung von Leistungspunkten Rechnung (Umstrukturierung von Modul 8). Auch die Verlagerung der Einführung in die Arbeitsmittel und Methoden des Fachs in das zweite Studienjahr ist uneingeschränkt zu befürworten. Diese Optimierungsbemühungen sind klar dokumentiert und nachvollziehbar.

Beide konsekutiven Studienprogramme zeigen ein ausgewogenes Verhältnis von Sprachkursen (Grammatikübungen wie Lektüren), Seminaren samt Tutorien und Vorlesungen. Diese Kombination erlaubt sowohl die Vermittlung großer Linien und eines literaturgeschichtlichen Überblickswissens auch die vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarischen Texten und die kontinuierliche Festigung der Sprach- und Grammatikkenntnisse.

In beiden Studienprogrammen werden vorrangig schriftliche Klausuren abgelegt – eine Prüfungsform, die die Fachinhalte besonders gut abbildet. Daneben kommen aber auch andere Prüfungsformen – Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung – in angemessenem Umfang und Streuung über das Studium hinweg zum Einsatz. Das Spektrum möglicher und im fachkulturellen Rahmen sinnvoller Prüfungsformen wird dadurch voll ausgeschöpft.

Im Bachelorstudium ist aktuell für die Hälfte der acht Module eine ganzheitliche Modulabschlussprüfung vorgesehen (jeweils mit einer vorgeschalteten Studienleistung). Daneben stehen drei Module mit je zwei Teilprüfungen. Die besondere Prüfungslast im Modul 8 (drei Teilprüfungen und eine Studienleistung) wird durch die Ausdehnung über zwei Semester, die geringe Anzahl von Lehrveranstaltungen und deren hohe Kreditierung ein Stück weit aufgefangen. In beiden Mastermodulen ist eine Abschlussprüfung mit zwei Studienleistungen kombiniert; auch hier sind der lange Zeitraum und die hohe Kreditierung der Module in Rechnung zu stellen. Dessen ungeachtet ist die Prüfungszahl überproportional hoch. Das Prinzip einer ganzheitlichen, die Veranstaltungen verklammernden Modulabschlussprüfung muss daher durch eine deutliche Reduktion der Prüfungszahl und der Studienleistungen konsequenter umgesetzt werden. Einzelne Abweichungen von dieser Grundregel sind akzeptabel; sie müssen dann aber als Ausnahmen markiert und inhaltlich gut begründet sein. In diesem Zusammenhang muss die Funktion der Studienleistungen (zumal bei schriftlichen Tests, die einer Klausur vorangehen) und ihr Verhältnis zu den benoteten Prüfungsleistungen klarer formuliert werden **[Monitum 8]**.

Im Sinne der Transparenz muss in der jeweiligen Modulbeschreibung zudem der grammatische Anteil in den Modulen 3 bis 6 ausgewiesen werden **[Monitum 6a]**.

Im idealtypischen Studienverlauf weichen für das Modul 4 die Angaben zur Abschlussprüfung von der Modulbeschreibung ab; im Modul 8 fehlt in der Übersicht eine in der Modulbeschreibung angegebene Studienleistung. Diese Widersprüche sind zu bereinigen **[Monitum 6b]**.

Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards in den betreffenden Modulbeschreibungen fachspezifisch präzisiert werden **[Monitum 6c]**. Darüber hinaus sind die KMK-Standards abgebildet.

2.2.3 Ressourcen

In der Klassischen Philologie gibt es drei Professuren, eine C1-Stelle sowie fünf Stellen auf Mittelbau-Ebene (verbeamtet bzw. angestellt). Hinzu kommen Lehraufträge, die mit der Ausnahme eines Lektürekurses zur Ermöglichung von kleinen Gruppengrößen bzw. zur Verbreiterung des Angebots dienen.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter eine Institutsbibliothek mit Arbeitsplätzen und ein Computer-Pool.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind im Verhältnis zu den aktuellen Studierendenzahlen grundsätzlich akzeptabel und erlauben in nahezu allen Modulen ein paralleles Kursangebot und eröffnen den Studierenden damit eine zeitliche wie inhaltliche Wahlmöglichkeit.

Jedoch sollten angesichts der Fachgröße und der getroffenen Entscheidung für das alleinige Angebot eines Masterabschlusses im Lehramtsstudium die Möglichkeiten geprüft werden, die Forschung in der Fachdidaktik auf personeller Ebene mit einer zusätzlichen Stelle zu stärken (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 9).

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind ausreichend.

2.3 Teilstudiengänge im Fach Philosophie

2.3.1 Profil und Ziele

Philosophie wird als Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten. Im Masterstudiengang für das Lehramt GymGe kann „Philosophie/Praktische Philosophie“ belegt werden, im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt HRSGe „Praktische Philosophie“. Dabei wird forschendes Lernen nach Angaben im Antrag als Grundlage jeder philosophischen Lehre betrachtet. Das Lehrangebot in Münster soll die Philosophie in ihrer gesamten historischen und systematischen Breite abdecken und Möglichkeiten zur individuellen Vertiefung bieten. Schwerpunkte liegen auf verschiedenen Epochen der Philosophiegeschichte und in zentralen Teildisziplinen der Philosophie.

Während sich beim Studium für das Lehramt HRSGe schon auf Bachelorebene ein fachdidaktischer Anteil findet, ist das Pflichtprogramm im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang nach Darstellung der Hochschule bewusst fachphilosophisch angelegt und kann durch fachdidaktische Anteile ergänzt werden. Die Lehramtsperspektive rückt hier im Masterstudium für das Lehramt GymGe in den Vordergrund.

Das Bachelorstudium zielt auf ein philosophiehistorisches und systematisches Überblickswissen und ein kritisches Verständnis von philosophischen Theorien und Methoden. Die Studierenden sollen unter anderem lernen, philosophische Texte zu interpretieren, Argumente zu bewerten, philosophisch fundierte Urteile abzuleiten und Problemlösungen sprachlich differenziert darzustellen. Dabei sollen sie Wertschätzung z. B. für Wissenschaftlichkeit, Meinungsfreiheit und Freiheit von Diskriminierung entwickeln. Im Masterstudium soll eine Vertiefung und Erweiterung des Wis-

sens und Verstehens erfolgen. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialgebieten der Philosophie verfügen. Sie sollen eigenständige Ideen in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik entwickeln und ihr Wissen und Verständnis auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können. Ihr Selbstbild als angehende Lehrkraft soll sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientieren.

Für Auslandsaufenthalte können die Studierenden auf die Kooperationen und Kontakte des Philosophischen Seminars zu Hochschulen im Ausland zurückgreifen. Für die Beratung steht das Service-Büro Philosophie zur Verfügung.

Die Konzeption der Teilstudiengänge hat sich laut Antrag weitgehend bewährt, es wurden jedoch Nachbesserungen aufgrund der Erfahrung von Lehrenden und Studierenden vorgenommen.

Bewertung

Die betroffenen Teilstudiengänge sind hinsichtlich Konzept, Profil, Rahmenbedingungen, Zielen und Implementierung bereits mit der Erstakkreditierung positiv evaluiert worden. Einige besondere Stärken seien aber nochmals eigens erwähnt.

Aufgrund einer exzellenten Personalausstattung, die eine breite fachwissenschaftliche, sowohl philosophiehistorische als auch auf aktuelle Problematiken und Debatten bezogene systematische Kompetenz und eine spezifisch fachdidaktische Kompetenz hervorragend miteinander verknüpft, kann das Münsteraner Philosophische Seminar ein fachlich und fachübergreifend außerordentlich breites Spektrum an Forschungsbereichen und Lehrgebieten abdecken. Die Qualifikationsziele sind weitgehend überzeugend und stringent formuliert. An einigen Stellen jedoch könnte dies redaktionell noch optimiert werden (vgl. Kap. 2.3.2).

Durch die thematische Anlage sind die Studienprogramme von Haus aus auch auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement hin angelegt.

Die sich im Rahmen des Üblichen bewegenden, von Studierenden erfüllbaren Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Teilstudiengang „Philosophie“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind neun Module vorgesehen, die in beliebiger Reihenfolge studiert werden können. Empfohlen wird, die Module „Logik“, „Geschichte der Philosophie“, „Metaphysik/Erkenntnistheorie“ und „Ethik“ in der ersten Studienphase zu wählen. Die Module „Angewandte Philosophie“, „Sprachphilosophie“, „Kulturphilosophie“, „Politische Philosophie“ und ein freies Studienprojekt bieten sich entsprechend für die zweite Studienphase an. Im Masterstudium für das Lehramt GymGe müssen neben dem Praxissemester zwei fachdidaktische Module sowie das Modul „Anthropologie und Religionsphilosophie“ absolviert werden.

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs „Praktische Philosophie“ im Studium für das Lehramt HRSGe setzt sich aus den Modulen „Geschichte der Philosophie“, „Ethik“, „Erkenntnistheorie/Metaphysik“, „Politische Philosophie“, „Sprachphilosophie und Argumentationstheorie“, „Philosophie, Bildung, Unterricht“, „Freies Studienprojekt“ und „Anthropologie und Religionsphilosophie“ zusammen. Im Masterstudium sind neben dem Praxissemester fachdidaktische Module vorgesehen.

Es sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, darunter zum Beispiel auch Gruppenarbeiten, Lektüreübungen oder eine Schreibwerkstatt, die in verschiedene Module integriert werden kann. Als Prüfungsformen sind unter anderem mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Kolloquien vorgesehen.

An den Curricula wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. So wurde in den Bachelorprogrammen unter anderem die Philosophiegeschichte gestärkt, Hausarbeiten wurden in höherem Maße verbindlich vorgesehen und es wurden Anpassungen beim Workload vorgenommen. Im Masterstudium betreffen die Änderungen vor allem die Fachdidaktik.

Bewertung

Das Curriculum der Studienprogramme verbindet jeweils in idealer Form profunde und breite Fachexpertise mit schulunterrichtsbezogener Praxisorientierung. Die Module decken ein breites Fachspektrum ab, das in sinnvoller Strukturierung höchsten didaktischen Anforderungen gerecht wird. Gut bewährte konventionelle Modultypen werden verbunden mit innovativen, durch Standortvorteile möglichen Lösungen. Die Zuordnungen der Module zu den jeweiligen Teilstudiengängen sind durchweg überzeugend. Dasselbe gilt auch für die Erläuterungen zum Studienverlauf und zur Prüfungskonzeption. Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen für das jeweilige Qualifikationsniveau aus dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und den KMK-Standards.

Das Konzept des forschenden Lehrens wird sinnvoll zum integrierenden Bestandteil des gesamten Studiums gemacht. Dies wird auch durch variierende Lehr- und Lernformen erreicht, die ein großes Spektrum zwischen traditioneller Dozentenzentrierung auf der einen Seite und sehr weitgehender Selbstorganisation von Forschungskontakt, Lektüre und Schreibaarbeit auf der anderen Seite („freies Studienprojekt“) abdecken.

Dementsprechend variieren auch die Prüfungsformen in einem dem Fach und den Studienprogrammen angemessenen Sinne.

Die Dokumentation im Modulhandbuch ist inhaltlich gehaltvoll und gleichzeitig transparent strukturiert. Allerdings sollte die Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern bzw. der lehramts- und fachwissenschaftlichen Ausrichtung im polyvalenten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und die fachliche Breite der Studienprogramme in der Darstellung der Curricula deutlicher gemacht werden **[Monitum 10]**. Wie im Gespräch dargelegt wurde, bieten sich den Studierenden Möglichkeiten zur Studiengestaltung und auch zum Wechsel zwischen verschiedenen Optionen, zum Beispiel aufgrund von Erfahrungen in den Praxisphasen oder mit Blick auf die Berufschancen, die zu begrüßen sind, aber offensiver vertreten werden sollten.

Auch sollten die Möglichkeiten, im polyvalenten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Fachdidaktik zu belegen, erhöht werden (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 11).

Positiv fällt auf, dass – laut Selbstdokumentation und bestätigt durch das Gespräch mit den Studierenden – eine kontinuierliche Arbeit an der Qualitätssicherung sowie an der Weiterentwicklung der Studienprogramme stattfindet. Erfahrungen der Lehrenden und Feedbacks der Studierenden werden durch die Programmverantwortlichen gewissenhaft ausgewertet. Die Dokumentation gibt zu erkennen, dass zwischen den Studierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch stattfindet, der auch in Maßnahmen mündet, die den identifizierten Desideraten gerecht werden sollen. Insbesondere die Kommunikation mit den Studierenden scheint lebendig und fruchtbar zu sein.

2.3.3 Ressourcen

Am Philosophischen Seminar der WWU gibt es neun Professuren sowie insgesamt elf Stellen (Vollzeitäquivalent) auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehre wird zum Teil für andere Studiengänge polyvalent verwendet, für jedes Modul sind bestimmte Lehrende zuständig. Zum Sommersemester 2018 wurde eine unbefristete W2-Professur für Philosophie mit den Schwerpunkten Fachdidaktik und Sozial- und Bildungsphilosophie besetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter eine Bibliothek, Computer-Arbeitsplätze und ein studentischer Arbeitsraum.

Bewertung

Die WWU Münster ist eine große Universität mit national wie international bedeutendem Standing in den Geisteswissenschaften. Das Philosophische Seminar der WWU Münster ist eines der größten in Deutschland. Die Stellenausstattung ist im Vergleich zu anderen deutschen philosophischen Instituten großzügig und das wissenschaftliche Personal ist vorzüglich einschlägig qualifiziert. Die Lehrkapazität ist in jeder Hinsicht längerfristig gesichert.

Die sächliche und räumliche Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig.

3. Zusammenfassung der Monita

Für alle Teilstudiengänge im Paket:

1. Im Bereich des digitalen Lernens sollte neben einer verstärkten Berücksichtigung in den einzelnen Fachcurricula eine grundlegende fächerübergreifende Konzeptionierung erfolgen.
2. Das forschende Lernen sollte entsprechend dem im Modellbericht ausgewiesenen Status als Leitkategorie fächerübergreifend konzeptionell verankert und von Studienbeginn an umgesetzt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Geschichte:

3. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - c) Bei der Beschreibung der Lernergebnisse muss die Progression zwischen Bachelor- und Masterstudium deutlicher erkennbar sein.
 - d) Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden.
4. In den Modulbeschreibungen sollten über die Epochengliederung hinaus andere (z. B. problem- oder methodenorientierte) Zugänge zumindest exemplarisch erkennbar sein.
5. In den Einführungsmodulen zu den Epochen sollte die Modulprüfung nicht auf zwei Leistungen verteilt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie:

6. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Grammatikanteile in den Modulen 3 bis 6 müssen ausgewiesen werden.
 - b) Die im Gutachten genannten Widersprüche zwischen den Angaben in den Modulbeschreibungen und im idealtypischen Studienverlaufsplan müssen bereinigt werden.
 - c) Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden.
7. Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlich werden, dass das forschende Lernen aus dem Praxissemester im weiteren Studium aufgegriffen wird.
8. Die Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen muss reduziert werden. In den Bachelor-Teilstudiengängen muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden. Bei den Studienleistungen muss deutlich werden, welche Funktion sie haben und in welchem Verhältnis sie zur Prüfungsleistung stehen.
9. Die fachdidaktische Forschung sollte auf Seiten der Lehrenden stärker verankert werden.

Für die Teilstudiengänge in der Philosophie:

10. Die Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern bzw. der lehramts- und fachwissenschaftlichen Ausrichtung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und die fachliche Breite der Studienprogramme sollten in der Darstellung der Curricula deutlicher gemacht werden.
11. Die Möglichkeiten, im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Fachdidaktik zu belegen, sollten erhöht werden. Dabei sollte ein alternatives Format zum Vorziehen von Leistungen aus dem Masterstudiengang gefunden werden.

III. **Beschlussempfehlung**

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterien 2.5 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen muss reduziert werden. In den Bachelor-Teilstudiengängen muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden. Bei den Studienleistungen muss deutlich werden, welche Funktion sie haben und in welchem Verhältnis sie zur Prüfungsleistung stehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge in der Geschichte und der Klassischen Philologie mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für die Teilstudiengänge in der Philosophie wird es als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Teilstudiengänge in der Geschichte:

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten redaktionell überarbeitet werden:

- Bei der Beschreibung der Lernergebnisse muss die Progression zwischen Bachelor- und Masterstudium deutlicher erkennbar sein.
- Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden

Für die Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie:

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Die Grammatikanteile in den Modulen 3 bis 6 müssen ausgewiesen werden.

- Die im Gutachten genannten Widersprüche zwischen den Angaben in den Modulbeschreibungen und im idealtypischen Studienverlaufsplan müssen bereinigt werden.
- Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge in der Geschichte und der Klassischen Philologien im Hinblick auf die Vorgaben zur Inklusion mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für die anderen Teilstudiengänge im Paket wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.8.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Teilstudiengänge im Paket:

- Im Bereich des digitalen Lernens sollte neben einer verstärkten Berücksichtigung in den einzelnen Fachcurricula eine grundlegende fächerübergreifende Konzeptionierung erfolgen.
- Das forschende Lernen sollte entsprechend dem im Modellbericht ausgewiesenen Status als Leitkategorie fächerübergreifend konzeptionell verankert und von Studienbeginn an umgesetzt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Geschichte:

- In den Modulbeschreibungen sollten über die Epochengliederung hinaus andere (z. B. problem- oder methodenorientierte) Zugänge zumindest exemplarisch erkennbar sein.
- In den Einführungsmodulen zu den Epochen sollte die Modulprüfung nicht auf zwei Leistungen verteilt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Klassischen Philologie:

- Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlich werden, dass das forschende Lernen aus dem Praxissemester im weiteren Studium aufgegriffen wird.
- Die fachdidaktische Forschung sollte auf Seiten der Lehrenden stärker verankert werden.

Für die Teilstudiengänge in der Philosophie:

- Die Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern bzw. der lehramts- und fachwissenschaftlichen Ausrichtung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und die fachliche Breite der Studienprogramme sollten in der Darstellung der Curricula deutlicher gemacht werden.
- Die Möglichkeiten, im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Fachdidaktik zu belegen, sollten erhöht werden. Dabei sollte ein alternatives Format zum Vorziehen von Leistungen aus dem Masterstudiengang gefunden werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Geschichte“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd HRSGe),
- „Lateinische Philologie“ (im 2F-BA),
- „Latein“ (im MEd Gym/Ge),
- „Griechische Philologie“ (im 2F-BA) und
- „Griechisch“ (im MEd Gym/Ge)

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs und die Teilstudiengänge

- „Philosophie“ (im 2F-BA),
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im MEd Gym/Ge) und
- „Praktische Philosophie“ (im BA/MEd HRSGe)

ohne Auflagen zu akkreditieren.